

Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17.12.2025

Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2025

öffentlich

**Änderung der Abwassersatzung;  
Anpassung des § 41 (Absetzungen) und § 42a (Zählergebühr)**

Sachverhalt:

**1. Änderung des § 41 Abwassersatzung**

Die Gemeinden wurden darauf hingewiesen, dass aufgrund aktueller Entwicklungen zur Preisangabenverordnung sowie aufgrund von Änderungen im Bewertungsgesetz Anpassungsbedarf in den gemeindlichen Satzungen besteht.

In § 41 Absatz 4 der Abwassersatzung wird derzeit auf § 51 Bewertungsgesetz Bezug genommen („Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten zu § 51 Bewertungsgesetz ist entsprechend anzuwenden.“). Da § 51 Bewertungsgesetz außer Kraft getreten ist und die inhaltsgleiche Regelung nun in § 35 des Landesgrundsteuergesetzes verankert ist, muss dieser Verweis entsprechend aktualisiert werden. Die erforderliche Änderung betrifft ausschließlich die Aktualisierung des Paragrafenverweises.

**2. Änderung des § 42a Abwassersatzung – Anpassung aufgrund der geänderten Zählergrundgebühren in der Wasserversorgungssatzung**

Gemäß § 42a der Abwassersatzung soll die Zählergrundgebühr das Doppelte der Zählergrundgebühr der Wasserversorgungssatzung betragen. In der bisherigen Fassung war jedoch ein fixer Eurobetrag (4,20 EUR/Monat) festgeschrieben. Durch die in der letzten Gemeinderatssitzung geänderte Wasserversorgungssatzung besteht nun eine Abweichung zwischen beiden Satzungen. Um künftig Unstimmigkeiten zu vermeiden und manuelle Anpassungen zu reduzieren, soll § 42a so geändert werden, dass sich die Zählergrundgebühr automatisch aus dem jeweils gültigen Betrag der Wasserversorgungssatzung ergibt.

Neuer Wortlaut:

„Die Zählergebühr gem. § 37 Abs. 2 beträgt je nach Größe des Wasserzählers das Doppelte der jeweils gültigen Zählergrundgebühr gemäß Wasserversorgungssatzung der Gemeinde.“

Dies stellt sicher, dass künftige Änderungen in der Wasserversorgungssatzung unmittelbar und ohne zusätzlichen Beschluss auf die Abwassersatzung übertragen werden.

Beschlussvorschlag:

Die als **Anlage 1** beigelegte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung – Abwassersatzung - wird beschlossen.

Anlage:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung – Abwassersatzung –

Sachbearbeitung	Saskia Lück	27.10.2025
geprüft/freigegeben	BM Schiek	04.12.2025